

**KARO AG** (gemeinnützig) · Friedrichstraße 23 · 18057 Rostock

**KARO AG** (gemeinnützig)

Friedrichstraße 23  
18057 Rostock  
Telefon (0381) 203 54-08  
info@karo.ag

**Vertretungsberechtigter Vorstand**

Sven Ehrecke  
Dr. Anne Kellner  
Katrin Zschau

**Amtsgericht Rostock**

Register-Nr.: HRB 11275  
Steuer-Nr.: 079/101/00038

## **Stellungnahme der KARO gAG / Servicecenter Kultur im Rahmen des kulturpolitischen Leitlinienprozesses**

Wir begrüßen und unterstützen das Vorhaben und das Vorgehen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, in Zusammenarbeit mit dem Landeskulturrat, kulturpolitische Leitlinien für Mecklenburg-Vorpommern in einem dialogischen Prozess zwischen Politik, Verwaltung, Kunst- und Kulturschaffenden/ Kulturinstitutionen und Kultureinrichtungen zu entwickeln.

Wir halten es für sehr wichtig, dass der Prozess ihrer Erarbeitung nach dem bottom-up-Prinzip im Ergebnis ermöglichen soll, die Kulturlandschaft M-V im Ganzen und das Feld der Kulturförderung in Ganzheit zu betrachten und zu bearbeiten.

Leitlinien können dazu beitragen, den kulturpolitischen Kulturgestaltungsauftrag zu konkretisieren. Sie sollten Richtschnur kulturpolitischen Handelns sein, Kontinuität schaffen und gleichzeitig Weiterentwicklung ermöglichen, dem „kulturellen Wohl“ der Einwohner/innen und den Bedürfnissen der Besucher/innen des Bundeslandes Rechnung tragen.

Der Leitlinienprozess zielt auch darauf ab, die Kulturförderung (Zuwendungen des Landes an öffentliche und nicht-öffentliche Träger für Kulturförderung), basierend auf dem Drei-Säulen-Modell, qualitativ weiterzuentwickeln. Damit wird aktuell eine Diskussion fortgeführt, die bereits 2016 durch die in Kraft getretene neue Kulturförderrichtlinie (KultFöRL M-V) in Gang gesetzt worden war: Wie soll eine transparente Förderung angelegt sein, um den gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen im Kulturbereich angemessen begegnen zu können?

Mit dieser inhaltlichen Zielstellung verband sich von Anfang an ein weiteres, sehr wichtiges und bisweilen kontrovers diskutiertes Anliegen: Die einschlägigen Zuwendungsbestimmungen

zukünftig deutlich zu vereinfachen und zu flexibilisieren, um zu einer vereinfachten und erleichternden Förderpraxis zu gelangen.

In unserer Stellungnahme konzentrieren wir uns auf den Themenbereich Finanzierung und Kulturförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Als Träger des Projektes „Servicecenter Kultur“ haben wir vor dem Hintergrund unserer Aufgabe, die Kulturträger des Landes, Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler, ehrenamtliche Kulturakteure und kleine Kulturinitiativen bei der Beantragung von Mitteln des Landes, Bundes- und EU-Mitteln zu beraten und zu unterstützen, eine Vielzahl an Diskussionsrunden erlebt. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Förderreferat haben wir weiterhin kontinuierlich an Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Kulturförderung und zur Erleichterung der Förderpraxis gearbeitet. Das Feedback der Kulturszene und von Vertretern/innen aus den Kulturverwaltungen des Landes war uns stets wichtig und ist hierbei mit eingeflossen.

Unseren nachfolgenden Vorschlägen stellen wir die grundsätzliche Empfehlung voran, dass beginnend mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 mindestens eine jährliche Dynamisierung der Kulturfördermittel im Bereich der Allgemeinen Kulturförderung verankert werden muss.

## 1. Weiterentwicklung der Kulturförderung

- a) Bei der Kulturförderung des Landes hat es seit 2017 Vereinfachungen vor allem für kleinere Projekte gegeben. Der Umgang mit vorzeitigem Maßnahmebeginn und der Wechsel zur Festbetragsfinanzierung bei kleineren Zuwendungen sowie die Bereitstellung von Mitteln über Zeiträume von 6 Monaten und die Anerkennung von vereinfachten Verwendungsnachweisen sind fortschrittlich. Dennoch gibt es nach wie vor eine Überkomplexität und bürokratische Herausforderungen insbesondere bei der Antragstellung und Bewilligung von Zuwendungen des Landes, die überwunden werden müssen, um die Träger, aber auch die Verwaltung, zu entlasten.
- b) Weitere **Vereinfachungen der Kulturförderung** durch Umsetzung der Empfehlungen des Impulspapiers „Modernisierung der Zuwendungspraxis für den Dritten Sektor“ (Arbeitskreis Wirtschaftliche Verwaltung, siehe Anlage) sollte bis spätestens Ende der Legislatur (2021) erfolgen.

- c) Eine **Verlängerung der Förderzeiträume** für etablierte Träger mit jährlich wiederkehrenden Projekten auf **5 Jahre** sollte angestrebt werden.
- d) Die Möglichkeiten der **Regionalisierung** (Sammelanträge) sollten mehr genutzt und in ihrer Attraktivität für die Gebietskörperschaften bekannt gemacht werden. Dafür ist es unerlässlich, den Sammel-Antragstellern freien Entscheidungsspielraum im Rahmen der Förderkulisse zu geben und eine Kommunikationskultur mit den Gebietskörperschaften auf Augenhöhe zu stärken.
- e) Die Möglichkeiten der **Weiterleitung von Fördermitteln** durch Fachverbände und Fachstellen müssen genutzt und attraktiv gemacht werden. Dafür ist es unerlässlich, den Antragstellern freien Entscheidungsspielraum im Rahmen der Förderkulisse zu geben und Mittel für diese Verwaltungsaufgabe zur Verfügung zu stellen.
- f) Für **innovative Projekte sollten zusätzliche Mittel** bereitgestellt werden, mit dem Ziel Andere, Neue, und nicht-wiederkehrende Projekte fördern zu können. Diese zusätzlichen Mittel könnten als eigener Innovationsfonds oder als Innovationsquote der bestehende Töpfe gesichert werden. Solch eine einmalige Förderung sollte insbesondere auf **Prozess- und Konzeptförderung** zielen, um Trägern zu ermöglichen, nachhaltige und innovative Ansätze abseits ihrer laufenden Arbeit zu entwickeln und neue Finanzierungsquellen zu erschließen.

## 2. Qualitätssicherung und Qualifikation

1. Möglichkeiten zur Qualifizierung, Fortbildung und Professionalisierung der Kulturakteure und Mitarbeitenden der Kultureinrichtungen müssen (ggf. gemeinsam mit Hochschulen) entwickelt und erprobt werden.

Insbesondere den **Landesverbänden und den Beratungs- und Fachstellen** sollte hier eine **entscheidende Rolle** zukommen, da sie über spartenspezifische Fachkenntnisse, den direkten Kontakt zu den einzelnen Trägern und Akteuren, sowie die Anbindung an bundesweite Strukturen und Entwicklungen verfügen. Von Trägern und Verwaltung anerkannte Zertifizierungen nach **gemeinsam vereinbarten Qualitätskriterien** sollten am

Ende dieser Qualifizierungen stehen.

2. Die Verbände müssen als fachliche Ansprechpartner und Netzwerker in ihrer Arbeit gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Landesverbände, die initiativ Qualität und Qualifizierungsmodelle entwickeln.
3. Die Qualitätssicherung und die qualitative Weiterentwicklung von Kultureinrichtungen und -angeboten muss gemeinsames Ziel von Kultur und Kulturpolitik im Land sein. Dies ist nur **auf Basis von größerer finanzieller Sicherheit und längerfristig Förderung** und entsprechender personeller Ausstattung möglich.
4. Das **Beratungsangebot zur Kulturförderung** muss erhalten und die Möglichkeit zur gemeinsamen Projektkonzeption geschaffen werden, da die Erschließung neuer Mittel und die Entwicklung neuer Ansätze am besten als Kooperation von Kulturträgern und Verwaltung gelingen können.

### **3. Angemessene Bezahlung für Angestellte und Freiberufler im Kulturbereich und Dynamisierung der Projektmittel**

1. Mitarbeitende von Kultureinrichtungen und Projektmitarbeiter, die zum Teil aus Landeszuschüssen bezahlt werden, sollten eine **Bezahlung entsprechend ihrer Qualifikation, ihrer Verantwortung und des Aufgabenspektrums** in ihrem Tätigkeitsbereich erhalten. Grundlage dafür sollte der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) sein. Dies dient einem nachhaltigen Personalmanagement und trägt zur Qualitätsentwicklung bei. Die Träger sind angehalten, entsprechende Personalkosten in ihren Projektanträgen einzuplanen. Für die angemessene Bezahlung und die Gehaltsentwicklung werden zusätzliche Mittel benötigt, die jährlich dynamisiert werden müssen, damit die Steigerung von Lohnkosten nicht zu Lasten von Sachmitteln geht.
2. Die Zahlung von Honoraren in Kulturprojekten muss sich an den jeweiligen Honorarempfehlungen der Berufsverbände orientieren. Das schließt auch Empfehlungen für Ausstellungshonorare und Gagen mit ein.

Kulturträger und Antragsteller sind angehalten, entsprechende Kosten in ihren Projekten zu kalkulieren und zu beantragen. Ein **Stundensatz von 35€** für Tätigkeiten, die eine akademische Qualifikation erfordern, sollte nicht

unterschriften werden.

3. Die Bindung und Anwerbung von Fachkräften sowie die qualitative Weiterentwicklung von Projekten kann nur mit sicheren Arbeitsplätzen gelingen. Für Angestellte im Kulturbereich muss der Arbeitnehmerschutz auch hinsichtlich der Befristung von Arbeitsverträgen Anwendung finden. **Sichere und langfristige Arbeitsverhältnisse sind im Kulturbereich anzustreben**, was durch die Etablierung längerer Förderzeiträume für Einrichtungen untermauert wird.
4. Die **Personalsituation muss in gleichem Maße in der Kulturverwaltung gesichert werden**. Nur eine fachlich kompetente und personell gut ausgestattete Verwaltung kann den Ansprüchen an Kommunikation auf Augenhöhe und gemeinsame Qualitätsentwicklung gerecht werden.
5. Projektmittel und damit das Budget der Kulturförderung des Landes MV müssen auf ein **angemessenes Niveau angehoben** werden, um den Kaufkraftverlust auszugleichen und jährlich (mindestens entsprechend der jährlichen Inflationsrate) dynamisiert werden. Davon sind nicht nur die Personalkosten, sondern auch die Sachkosten betroffen, da Kostensteigerungen in allen Bereichen zu verzeichnen sind.

#### **4. Transparenz, Vernetzung und Kommunikationskultur**

1. Kultur muss als Querschnittsaufgabe ressortübergreifend und interdisziplinär verstanden werden. Eine Sensibilisierung für kulturelle Themen muss in allen Ressorts erfolgen. Die Schnittmengen und Aufgaben von Kultur in anderen gesellschaftlichen Funktionsbereichen (Bildung, Wirtschaft, Tourismus, Soziales, Gleichstellung, Integration, Umwelt und Natur sowie die Wirkung in ländlichen Räumen) muss auf allen Ebenen gegenwärtig sein. Es bedarf einer **interministeriellen und ressortübergreifenden Zusammenarbeit**, um Kulturprojekte mit all ihren Ausprägungen möglich zu machen.

Fördermöglichkeiten aus allen oben genannten Bereichen müssen für Kulturprojekte mit der entsprechenden Ausrichtung nutzbar gemacht werden können.

Die inhaltliche Einbeziehung der Kulturverwaltung in alle

Landesförderprogramme mit Kulturbezug (bzw. Kulturanteil) ist dabei unerlässlich.

2. Die Vernetzung von Kulturträgern untereinander, aber auch zwischen Kulturakteuren und -verwaltung, muss vertieft werden. Kommunikation auf Augenhöhe ermöglicht erst qualitative Entwicklung und konstruktive Zusammenarbeit. Dazu sollten neue Formate entwickelt werden.
3. Fördertöpfe und Zielstellungen der Kulturförderung des Landes sollten klar definiert und zielgerichtet adressiert werden. **Förderprogramme** und deren kulturpolitische Ziele müssen **für Kulturträger und potentielle Antragsteller verständlich** sein und ihnen eine Einschätzung hinsichtlich der Förderwürdigkeit der eigenen Projekte erlauben.
4. An der gemeinsamen Erschließung von Finanzierungsquellen wie Fördermitteln des Bundes und der EU sollten Kulturakteure und -verwaltung partnerschaftlich arbeiten.

Katrin Zschau und Hendrik Menzl am 6. Mai 2019 in Rostock